



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation  
Sektion Post  
Zukunftsstrasse 44

2503 Biel

[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2024  
TE / 17

## Stellungnahme der SAB zur Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Für die SAB ist wichtig, dass die Grundversorgung mit Postdienstleistungen und dem Zahlungsverkehr auch in einer Strommangellage so lange wie möglich aufrechterhalten werden muss. Gerade in einer Krisensituation ist es unerlässlich, dass Briefe und Zeitungen weiterhin zugestellt werden. Dies insbesondere um wichtige Geschäfte wie Behördengeschäfte erledigen und um den Zahlungsverkehr garantieren zu können sowie um die Bevölkerung zu informieren. Hingegen ist auch klar, dass in einer Krisensituation ausnahmsweise Abweichungen von den strengen Qualitätsvorgaben möglich sein müssen. Handlungsspielraum sehen wir etwa bei den Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von B-Postbriefen und Paketen. **Keinen Handlungsspielraum sehen wir demgegenüber etwa bei eingeschriebenen Briefen und der Zustellung von Tageszeitungen.**

Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei einer Strommangellage von den Kriterien für die **Erreichbarkeit des Poststellennetzes** abgewichen werden soll. Das Netz der Zugangspunkte muss auch in einer Krisensituation aufrechterhalten werden. Hingegen kann die Messung der Einhaltung der Vorschriften ausgesetzt werden, so wie es bereits während

der Corona-Pandemie erfolgte. **Art. 3, Bst. d des Entwurfes der Verordnungsentwurfes ist zu streichen.**

Aus denselben Überlegungen heraus müssen auch die Vorgaben für den Zugang zum Zahlungsverkehr (Art. 44 Postverordnung) weiterhin gelten. Die Post muss zudem den Zahlungsverkehr solange als möglich weiterhin ermöglichen. Erst bei einem vollständigen Shutdown oder Blackout würde der Zahlungsverkehr ausfallen. **In Art. 3 des Verordnungsentwurfes sind somit auch die Buchstaben e und f zu streichen.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - estime qu'il est important que les services postaux de base et le trafic des paiements soient maintenus aussi longtemps que possible, même en cas de pénurie d'électricité. Ceci en particulier afin de pouvoir traiter des affaires importantes, comme les affaires administratives et de garantir le trafic des paiements, ainsi que pour informer la population. La Poste doit assurer le trafic des paiements aussi longtemps que possible. Ce n'est qu'en cas de coupure complète que le trafic des paiements serait interrompu.